

BE: SCHWABL

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
 (4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Schwabl, Mag. Scharfetter, Mag. Zallinger und Auer betreffend die Verlängerung
des monatlichen steuerfreien Höchstbetrags für reguläre Überstundenzuschläge

Überstunden sind ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsrealität vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von großer Bedeutung für Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie tragen dazu bei, Engpässe in Betrieben zu überbrücken, saisonale Stoßzeiten abzudecken und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern. Für die Beschäftigten bedeuten Überstunden oft zusätzliche finanzielle Mittel, die insbesondere in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten eine wichtige Entlastung darstellen.

Mit der Steuerreform von 2024 wurde für die Jahre 2024 und 2025 eine deutliche Ausweitung der steuerlichen Begünstigung beschlossen: Zuschläge für die ersten 18 Überstunden pro Monat (mit 50 % Zuschlag) sind bis zu einem Höchstbetrag von 200 Euro steuerfrei. Diese Regelung hat sich bereits in kurzer Zeit als wirkungsvoll erwiesen - sie motiviert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zusätzliche Arbeitsleistungen zu erbringen, und trägt zugleich dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Nach derzeitiger Rechtslage soll diese Begünstigung jedoch ab 2026 wieder zurückgenommen werden. Ab diesem Zeitpunkt wären nur noch die ersten 10 Überstunden mit einem 50%igen Zuschlag bis zu einem Betrag von 120 Euro pro Monat steuerfrei. Diese Rückkehr zur alten Regelung würde nicht nur zu einer spürbaren Nettoeinbuße für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen, sondern auch das klare Signal abschwächen, dass zusätzliche Leistung anerkannt und belohnt wird.

Gerade in einer Zeit, in der Leistung, Motivation und Fachkräftebindung von entscheidender Bedeutung sind, darf es keine Rückschritte geben. Eine Rücknahme der aktuellen Steuerbegünstigung würde sowohl die Beschäftigten als auch die Unternehmen treffen und damit den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich schwächen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass die derzeit geltende steuerliche Begünstigung von Überstunden-

zuschlägen - bis zu 18 Überstunden pro Monat mit einem 50%igen Zuschlag bis maximal 200 Euro steuerfrei - zumindest über das Jahr 2025 hinaus verlängert und auch für das Jahr 2026 gewährleistet wird.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 1. Oktober 2025

Schwabl eh.

Mag. Scharfetter eh.

Mag. Zallinger eh.

Auer eh.